

Gemeinde-Post

2 / 2015

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg



ALASKA A LA CARTE AG
Wildlachs-Import
Samy Gugger
CH-3615 Heimenschwand

tel. +41 (0)33 453 11 86 ● fax +41 (0)33 453 11 26
info@alaska-wildlachs.ch ● www.alaska-wildlachs.ch



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO

- Unser **Alaska-Widlachs** eignet sich exzellent für die kommenden **Festessen** wie auch als **Geschenk** unter dem Weihnachtsbaum.
- Sie können unsere diversen **Wildlachsprodukte und Geschenkpackungen** in unserem **Online Shop** unter www.alaska-wildlachs.ch bestellen oder direkt bei uns beziehen.
- Der Blumenhöck hat auch an seinem neuen Standort ein auserlesenes Sortiment unserer Produkte zum Verkauf an Lager.



Unser Wildlachs ist das ganze Jahr erhältlich

INDIVIDUALREISEN
ALASKA | KANADA | USA | ISLAND
www.chinooktours.ch
lotti.pluess@chinooktours.ch
Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Nordamerika war, ist und bleibt der Kontinent der unbegrenzten Möglichkeiten.
Chinook Tours ist Ihr Buchungspartner für diese persönlichen, grenzenlosen Erlebnisse, insbesondere in Alaska/Yukon, West- und Ostkanada, dem Westen der USA



Neben dem Zusammenstellen und Organisieren von Individualreisen nach Nordamerika bieten wir im 2016 folgende Minibusreisen mit Schweizer Reiseleitung an. Diese werden von uns direkt organisiert und sind nur bei uns buchbar.

2 Wochen Alaska (max. 8 Pers.) / 10 Tage Vancouver Island/ Sunshine Coast (max. 6 Pers.) / 2 Wochen Westkanada, inkl. leichten Wanderungen (max. 6 Pers.).

Neu: Island – das Land der Wasserfälle, Geysire, Gletscher, heissen Quellen und Nordlichter.

Auf mehreren persönlichen Reisen und auf dem Pferdesattel haben wir diese Insel erkundet und organisieren Ihnen jetzt auch Ihre Islandreise, sei es im Sommer oder zur Zeit der Nordlichter.

Special: **Hidden Powers und Northern Lights Hunt – geführte Tour durch das "weisse Island"** (mehr dazu unter www.chinooktours.ch/Island)

www.trss.ch – Flüge / Unterkunft / Fahrzeuge weltweit

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 40
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen, Gemeindeschreiberin

patricia.christen@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2016
Redaktionsschluss 15. April 2016

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6 + 7
Berichte zu den Geschäften	8 - 20
Aus dem Gemeinderat	21 - 25
Aus den Kommissionen	26 - 34
Aus der Gemeindeverwaltung	34 - 38
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseidorn	39
Vereine und Organisationen	40 - 44
Veranstaltungskalender	45 - 46

Liebe Leute von Buchholterberg

Gemeinde am Scheideweg

Am Scheideweg stehen wir, weil wir unterwegs sind und uns entscheiden müssen, wohin es gehen soll. Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung vom letzten Jahr das Thema der touristischen Entwicklung unserer Gemeinde aufgenommen. In der Zwischenzeit hat eine Absolventin der Fachhochschule Luzern eine Masterarbeit über die touristischen Möglichkeiten von Buchholterberg mit sehr guter Beurteilung verfasst. Das Ergebnis ist realistisch, zeigt jedoch auch Wege auf, um die bestehenden Qualitäten unserer Landschaft zu nutzen.

Entscheidend sind dafür die Bereitschaft der Bevölkerung, einen Beitrag in Form von Land- und Waldbenutzung zu leisten und das Interesse, neue Ideen umzusetzen.

Die touristische Entwicklung kann nicht erzwungen werden und darum stehen wir am Scheideweg. Wir werden zusammen mit dem Verkehrsverein einen Informationsanlass über die Ergebnisse der Masterarbeit durchführen und die Bereitschaft der Bevölkerung ausloten. Wächst und gedeiht die Pflanze, so bleiben wir aktiv. Ist der Boden zu karg, dann schliessen wir das Dossier mit dem Vermerk „Projekt nach Prüfung sistiert“.

Wir können aber nicht stehen bleiben, weil die Entwicklung um uns herum weitergeht. Der Entscheid, wie sich unsere Gemeinde weiterentwickeln soll, steht trotzdem vor uns.

Ich rufe Sie auf, sich über diese wichtige Frage zu unserer Zukunft Gedanken zu machen und mir Ihre Meinung bis Ende Jahr per Post oder E Mail an praesident@buchholterberg.ch mitzuteilen. Die Anzahl Ihrer Rückmeldungen wird ein erster Gradmesser sein. Ich bin gespannt!

Beat Haldimann, Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr, Rest. Rohrimoosbad, Heimenschwand

Traktanden

1. Budget 2016;

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuereanlage sowie der Feuerwehersatzabgabe

2. Feuerwehrreglement;

Beratung und Beschlussfassung

3. Organisationsreglement Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

4. Wahlen

a) Gemeinderat:

1. Wiederwahl von Gemeindepräsident (Beat Haldimann)
2. Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Beat Schwendimann, Paul Aeschlimann)

b) Bildungskommission

Neuwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer) infolge Demissionen (Ersatz für den bisherigen Sitz von Beat Arm)

c) Ver- und Entsorgungskommission

Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Berger Hans, Wyss Christian)

5. Verkauf Schulhaus Wangelen;

Festlegung Mindestpreis

6. Generelle Entwässerungsplanung GEP/Siedlungsentwässerung VOKOS;

Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

7. Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ;

8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die weiteren Unterlagen zum Geschäft 2 - 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2015 bis am 7. Januar 2016 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Budget 2016; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteueranlage sowie der Feuerwehersatzabgabe

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Ab 1. Januar 2016 müssen alle bernischen Einwohnergemeinden dieses Modell anwenden. Deshalb erhalten Sie die Informationen zum Budget 2016 nicht mehr in der vertrauten Form.

Mit HRM2 werden unter anderem die folgenden Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Kontonummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig
Sachgruppen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmung Ziff. 4.1.1 bis 4.14 GV). Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen am 01.01.2016

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016 **Fr. 4'644'000.00** (inkl. Feuerwehr und Abfall, exkl. Anlagen im Bau).

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung **innert 16 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz von 6.25 % oder Fr. 290'300.00.**

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen setzt sich hauptsächlich aus den Hochbauten Turnhalle, Gemeindeverwaltung, Betriebsgebäude Staatsstrasse und Schulhaus Badhus zusammen. Sie sind in einem guten bis sehr guten Zustand. Grösserer Sanierungsbedarf ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Abschreibungsdauer auf die maximal zulässige Zeit festgelegt werden darf. Eine kürzere Abschreibungsdauer würde die Erfolgsrechnung stärker belasten, z.B. bei 12 Jahren + Fr. 96'700.00.

Mit den Abschreibungsvorschriften unter HRM1, 10 % vom Restbuchwert, würde das "alte" Verwaltungsvermögen im Jahr 2032 einen Saldo von rund Fr. 770'000.00 aufweisen.

Neues Verwaltungsvermögen

Bei den ab 01.01.2016 neu erstellten Vermögenswerten werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauern berechnet (Anhang 2 GV). Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. Oktober 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Investitionen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden bis zum Betrag von Fr. 5'000.00 der Erfolgsrechnung belastet. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis. (Die maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV beträgt Fr. 50'000.00 bei Gemeinden zwischen 1'000 und 5'000 Einwohnern).

Übergang HRM1 zu HRM2

Ein Vergleich mit dem Budget 2015 oder der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich.

Dem **Budget 2016** liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.8 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	18 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 450.00

Bemerkungen zu einzelnen Sachgruppen

Personalaufwand

Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'037'500.00		1'040'910.00		993'562.95	

Der Personalaufwand liegt im Bereich des Vorjahresbudgets, weist jedoch gegenüber der Rechnung 2014 einen Zuwachs von 4.4 % oder Fr. 43'937.05 auf. Die Lohnsumme steigt im Vergleich zur Rechnung 2014 um Fr. 11'843.00, knapp die Hälfte kann der seit August 2015 betriebenen Tagesschule zugerechnet werden. Im Bereich Weiterbildung Personal werden bei Verwaltung und Wasserversorgung höhere Kosten ausgewiesen.

Sachaufwand

Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
935'240.00		1'027'930.00		679'232.12	

Der Sachaufwand hat gegenüber der Vorjahresrechnung wesentlich zugenommen. Zum Teil ist dafür Mehraufwand beim baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen verantwortlich. Ein Vergleich mit den Vorjahren erweist sich jedoch als relativ schwierig, da die Kosten im Bereich der Sachgruppen 31 detaillierter aufgeschlüsselt werden mussten. Einige Kosten werden neu in andern Bereichen budgetiert, als Beispiel sind hier diejenigen für die SBB-Tageskarten erwähnt.

Abschreibungen

Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320'40.00		668'800		707'495.55	

Der tiefere Abschreibungssatz beim Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wirkt sich hier positiv aus.

Finanzaufwand

Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
206'950.00		31'700.00		12'760.60	

Auch hier ist wegen der Umstellung auf HRM2 ein Vergleich mit den Vorjahren erschwert. Im Finanzaufwand wird hier neu auch der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen verbucht. Vorher war zum Beispiel der bauliche Unterhalt für diese Liegenschaften beim Sachaufwand enthalten.

Steuerertrag

Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'000.00	2'297'500.00	25'000.00	2'230'800.00	43'204.65	2'172'630.15

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahme der Kantonalen Planungsgruppe. Der Zuwachs gegenüber der Rechnung 2014 ist eine Folge der per 01.01.2015 beschlossenen Steuererhöhung von 1.67 auf 1.8 Einheiten.

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird auch aufgrund der Hochrechnung der Ertragsabrechnung vom September 2015 mit einer Zunahme von 0.5 % gerechnet.

Die Steuern der juristischen Personen haben bei uns mit einem angenommenen Nettoertrag von rund Fr. 20'000.00 keinen grossen Einfluss auf das Nettoergebnis.

Der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern war in der Vorjahresrechnung mit Fr. 103'738.95 ausserordentlich hoch. Im Budget 2016 wird mit einem Durchschnittswert von Fr. 30'000.00 gerechnet.

Die Liegenschaftssteuern werden sich gegenüber der Rechnung 2014 voraussichtlich um rund Fr. 26'000.00 erhöhen. Dies als Folge der Erhöhung um 0.2 o/oo per 01.01.2015.

Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Lehrergehälter (netto)	668'100.00	503'620.00	640'484.75
Sozialhilfe	770'000.00	736'250.00	765'705.35
Ergänzungsleistungen	355'000.00	330'150.00	310'471.00
Familienzulagen	4'800.00	4'650.00	6'465.00
Öffentlicher Verkehr	116'500.00	129'110.00	113'136.00
Neue Aufgabenteilung	288'600.00	291'400.00	319'996.80
Total Lastenverteiler	2'194'000.00	1'995'180.00	2'156'258.90

TRAKTANDUM 1

Mindestausstattung	443'000.00	421'800.00	393'786.00
Geografisch-topografische Lasten	139'200.00	141'600.00	145'381.00
Soziodemografische Lasten	7'100.00	9'500.00	9'923.90
Total Finanzausgleich	1'167'300.00	1'125'100.00	1'085'168.90
Nettoaufwand	1'026'700.00	870'080.00	1'070'090.00
Ordentlicher Steuerertrag	2'275'500.00	2'205'800	2'149'425.50
Nettoaufwand in % Steuerertrag	45.12 %	39.45 %	49.78 %

Gegenüber der Rechnung 2014 nehmen die Kosten der Lastenverteiler um Fr. 82'131.10 zu. Dank der Steuererhöhung per 01.01.2015 sinkt der Nettoaufwand im Verhältnis zum Steuerertrag. Die Mehrkosten bei den Lehrergehältern sind auf die Eröffnung der 4. Basisstufenklasse ab August 2016 zurückzuführen, was eine Erhöhung der Vollzeiteneinheiten auslöst.

Ergebnis der Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Total Aufwand	Fr. 6'208'120.00
Total Ertrag	Fr. 5'780'520.00
Aufwandüberschuss	Fr. 427'600.00

Nach HRM2 stellt sich das Ergebnis nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 5'318'750.00
30 Personalaufwand	Fr. 992'090.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr. 799'340.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 314'350.00
36 Transferaufwand	Fr. 3'175'040.00
39 Interne Verrechnungen	Fr. 37'930.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'821'760.00
40 Fiskalertrag	Fr. 2'575'800.00
41 Regalien und Konzessionen	Fr. 30'000.00
42 Entgelte	Fr. 306'360.00
46 Transferertrag	Fr. 1'831'290.00
49 Interne Verrechnungen	Fr. 64'330.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 496'990.00
34 Finanzaufwand	Fr. 206'730.00
44 Finanzertrag	Fr. 178'720.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 28'010.00
Operatives Ergebnis	Fr. - 525'000.00

38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	44'600.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	142'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	97'400.00

Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt Fr. - 427'600.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall wird das Ergebnis nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung dargestellt. Auf die Detailzahlen wird an dieser Stelle verzichtet. Wir zeigen lediglich die Gesamtergebnisse:

Ergebnis Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. - 76'590.00

Ergebnis Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. - 40'570.00

Ergebnis Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. 16'610.00

Unter HRM2 gibt es keine Einnahmenüberschüsse mehr aus der Investitionsrechnung (= Anschlussgebühren > Investitionen). Neu müssen Anschlussgebühren in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Dadurch wird das Betriebsergebnis nicht mehr durch Anschlussgebühren "verbessert". Das grosse Betriebsdefizit bei der Wasserversorgung wird durch zu tiefe Gebühren bewusst angestrebt um den hohen Bestand der Spezialfinanzierung Eigenkapital zu reduzieren.

Beim Abwasser kann das Defizit ebenfalls noch durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Bei der Abfallentsorgung resultiert wegen den mit HRM2 tieferen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss. Er wird ins Eigenkapital übertragen.

Die vier Teilergebnisse führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gemeinde Fr. - 528'150.00

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 812'000.00. Daran werden Fr. 14'000.00 an Beiträgen erwartet, so dass netto Fr. 798'000.00 verbleiben. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
4. Basisstufenklasse Schulhaus Badhus	120'000	0	120'000
Strasse Dorf-Schoubhus, 2. Etappe	240'000	0	240'000
Sanierung Strasse Ey-Rotache	50'000	0	50'000
Sanierung Friedhofmauer	62'000	14'000	48'000
Total Allgemeiner Haushalt	472'000	14'000	458'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	100'000	0	100'000
Sanierung Pumpwerk Mülimatt	240'000	0	240'000
Total Abwasserentsorgung	340'000	0	340'000
Gesamtinvestitionen	812'000	14'000	798'000

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 883'270.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (Verkauf Schulhaus Wangelen oder a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Finanzplan 2015 – 2020

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Über die Ergebnisse wird deshalb erst an der Gemeindeversammlung informiert.

Weitere Neuerungen mit HRM2

Unter HRM2 wird es eine Neubewertung des Finanzvermögens geben. Im Bereich Eigenkapital wird es ab 01.01.2016 eine andere Darstellung geben. Im 1. Budget nach HRM2 kann jedoch auf den Eigenkapitalnachweis und die dazu gehörenden Auswertungen verzichtet werden. Über diese beiden Themen werden wir Sie in einer späteren Gemeindepost detailliert informieren.

Das Budget 2016 kann auf der Homepage der Gemeinde herunter geladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Feuerwehersatzabgabe von 18 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 450.00
- d) Das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.
- e) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'191'510.00	Fr. 5'663'360.00
Aufwandüberschuss		Fr. 528'150.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'570'080.00	Fr. 5'142'480.00
Aufwandüberschuss		Fr. 427'600.00

TRAKTANDUM 1

SF Wasserversorgung	Fr. 171'420.00	Fr. 94'830.00
Aufwandüberschuss		Fr. 76'590.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 293'420.00	Fr. 252'850.00
Aufwandüberschuss		Fr. 40'570.00
SF Abfall	Fr. 156'590.00	Fr. 173'200.00
Ertragsüberschuss		Fr. 16'610.00

2. **Feuerwehrreglement;** Beratung und Beschlussfassung

Die steigenden Anforderungen von Seiten der kantonalen Gebäudeversicherung haben bei der Feuerwehr finanzielle Folgen. Um allen Ansprüchen bezüglich Ausbildung, Übungsintensität und Material gerecht zu werden, reichen die vorhandenen Erträge nicht mehr aus. Die Feuerwehrverantwortlichen beantragen deshalb mit einer Reglementsrevision Gegensteuer zu geben.

Die wesentlichen Reglementsänderungen sind die folgenden:

- Art. 2: Die Feuerwehrpflicht soll vom 50. aufs 52. Altersjahr erhöht werden.
- Art. 9: AdF (Angehörige der Feuerwehr), die 30 Dienstjahre in Feuerwehrorganisationen geleistet haben werden von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit (neu).
- Art. 11: "Notfälle aller Art" gelten nicht mehr als Entschuldigungsgrund für eine versäumte Übung.
- Art. 17 Abs. 2: Neu legt der Gemeinderat und nicht die Gemeindeversammlung den Ansatz der Ersatzabgabe fest.
- Art. 17 Abs. 3: Der Höchstsatz der Ersatzabgabe wird um Fr. 50.00 auf Fr. 450.00 erhöht. Er entspricht damit dem vom Regierungsrat festgesetzten Höchstsatz. Neu wird eine Minimalgebühr von Fr. 100.00 festgesetzt. Aufgehoben wird die Bestimmung, dass die Ersatzabgabe bei geleisteten Dienstjahren reduziert werden kann.
- Art. 18: Ehepartner von Personen die Anspruch auf eine Befreiung von der Bezahlung der Ersatzabgabe haben, werden künftig nicht mehr befreit. Aufgehoben wird auch die Bestimmung, dass der Gemeinderat in begründeten Fällen weitere Personen befreien kann.
- Den Begriff Sicherheitskommission durch den Begriff Feuerwehrkommission im ganzen Reglement zu ersetzen. Die bisherige Sicherheitskommission in die Feuerwehrkommission, die Umweltkommission- und Sicherheitskommission und in die Friedhof- und Bestattungskommission aufzuteilen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Reglementsänderungen per 01.01.2016 zuzustimmen.

3. Organisationsreglement Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

Durch die Änderungen im Feuerwehreglement, den Begriff Sicherheitskommission durch den Begriff Feuerwehrkommission im ganzen Reglement zu ersetzen und die bisherige Sicherheitskommission in die Feuerwehrkommission, die Umweltkommission- und Sicherheitskommission und in die Friedhof- und Bestattungskommission aufzuteilen, muss der Anhang I im Organisationsreglement angepasst werden. Das Organisationsreglement wurde am 24. September 2015 an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Mit Schreiben vom 28. September 2015 wurde uns vom AGR mitgeteilt, dass die geplante Teilrevision des Organisationsreglements rechtmässig ist und die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

4. Wahlen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

a) Gemeinderat:

- 1. Wiederwahl von Gemeindepräsident (Beat Haldimann)**
- 2. Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Beat Schwendimann, Paul Aeschlimann)**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wiederwahl von

1. Beat Haldimann, Gemeindepräsident
2. Beat Schwendimann, Gemeinderat und Paul Aeschlimann, Gemeindrat

b) **Bildungskommission**

1. **Neuwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer)**

Beat Arm hat nach 4 jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2015 als Mitglied der Bildungskommission demissioniert.

c) **Ver- und Entsorgungskommission**

Wiederwahl von zwei Mitgliedern (Berger Hans, Wyss Christian)

Berger Hans und Christian Wyss wurde an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011 in die Ver- und Entsorgungskommission gewählt. Er stellt sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung.

5. Verkauf Schulhaus Wangelen; Festlegung Mindestpreis

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 hat die Versammlung dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, die Liegenschaft Parz.Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) zum Mindestpreis von Fr. 1.5 Mio. gemäss folgenden Kriterien zu verkaufen:

(Gewichtung nach der Reihenfolge)

- Verkauf an Höchstbietenden (Mindestpreis muss erreicht werden)
- Wohnnutzung mit stillem Gewerbe
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Selbstnutzung und Integration in Gemeinde

Trotz aufwändiger Suche konnte kein potenzieller Käufer gefunden werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12.05.2015 beschlossen, neue Offerten für die Veräusserung des Schulhauses Wangelen einzuholen. Es wurde unter anderem eine Offerte bei der Firma Rychener Immobilien und Bau GmbH eingeholt. Die gleiche Firma wurde mit einer neuen Verkehrswertschätzung beauftragt. Rychener Immobilien bekommt mit einer Verkaufspreisschätzung von 1.1 Mio. einen wesentlich tieferen Wert als die Schätzung von Krieg Immobilien, welche im Jahr 2013 vorgenommen wurde.

Der wesentliche Unterschied liegt in der Annahme der Mieterträge in den Räumlichkeiten UG und EG (bestehende Schulräume). Krieg Immobilien geht davon aus, dass die bestehenden Schulräume ohne grosse bauliche Veränderungen zu vermieten sind. Rychener Immobilien ist überzeugt, dass die typische Käufergruppe eine Umnutzung der Schulräume in Wohnungen vorsieht.

TRAKTANDUM 5

Der Gemeinderat hat an einer weiteren Sitzung vom 11.08.2015 beschlossen, den vorgeschlagenen Verkaufspreis von Rychener Immobilien von 1.1 Mio. auf 1.2 Mio. zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Ermächtigung, die Liegenschaft Parz.Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) zum Mindestpreis von 1.2 Mio. zu verkaufen.

TRAKTANDUM 6

6. Generelle Entwässerungsplanung GEP/Siedlungsentwässerung VOKOS; Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 23.07.2013 für den Kanalisationsunterhalt im Rahmen GEP, Tranche 2013, einen Kredit von Fr. 105'000.00 bewilligt.

Bei einem Gesamtaufwand von	Fr. 82'064.35
und einem Kredit von	Fr. 105'000.00
resultiert eine Kreditunterschreitung von brutto	Fr. 22'935.65 oder 21.8 %

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2013 - 2014 ausgeführt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 14. Juli 2015 genehmigt. Der bewilligte Kredit unterlag dem fakultativen Referendum.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

7. Kenntnisnahme Schlussabrechnung OSZ

Das OSZ Unterlangenegg wurde in Etappen zwischen dem Juni 2013 bis Juli 2014 unfallfrei realisiert. Vor dem eigentlichen Baustart wurde das Rasenspielfeld verlegt und der Mitteltrakt abgebrochen. Die Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses wurde umfassend saniert und die Schulzimmer mit den Nebenräumen renoviert. Die Spezialräume (Mehrzweckhalle mit Bühne, Singsaal, Schulküche, Werken und der Hortküche/ Hort) sind im Erweiterungsbau eingelagert. Die Umgebung wurde zweckmässig erneuert. Die Gesamtanlage entspricht dem Minergie Standard.

Der Unterricht konnte während den Bauarbeiten am Standort Unterlangenegg aufrechterhalten werden. Die Gesamtanlage wurde der Bauherrschaft vor den Sommerferien 2014 fristgerecht übergeben. Der Schulbetrieb 2014/2015 startete in der Gesamtanlage OSZ Unterlangenegg ins neue Schuljahr.

Dank Optimierungen in der Projektierung, Vergabeerfolgen und einem optimalen Bauablauf wurden Mehrleistungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgelöst. In dem bestehenden Schulhaus konnten die Fenster und Sonnenschutz ersetzt und ein grosszügiges Vordach realisiert werden. Im Untergeschoss wurde die Bodenkonstruktion ersetzt und eine kontrollierte Lüftung eingebaut. In der Mehrzweckhalle die komplette Hallenbestuhlung ausgewechselt und zum Schutz des Hallenbodens Schutzmatten angeschafft. Für den optimalen Betriebsunterhalt wurde eine Hebebühne angeschafft. Im Aussenbereich wurde der Fahrradunterstand ersetzt und der Vorplatz komplett instand gestellt.

Bewilligter Kostenvoranschlag	Fr. 9'210'000.00
Schlussabrechnung	Fr. 9'223'189.45
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 13'189.45</u>

Von Gebäudeprogramm und Sportfonds gingen Beiträge von insgesamt Fr. 244'910.00 ein. Weitere Fr. 365'000.00 gingen von Patenschaft Berghilfe, Bühnenkommission Schwarzenegg etc. ein. Es sind somit Nettokosten von Fr. 8'613'279.45 entstanden.

Die Bauabrechnung wurde von der Delegiertenversammlung Oberstufenzentrum Unterlangenegg an der Sitzung vom 16. Juni 2015 genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht.

8. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Wasser- und Abwasserreglement

Im Frühling 2015 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Neufassungen der beiden Reglemente an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 vorgelegt werden. Leider können wir diesen Termin nicht einhalten. Die Bestimmung bezüglich Sauerabwasserleitung verursacht für die praktische Umsetzung Aufwand, der vor der Reglementsrevision eruiert werden muss. Dazu kam, dass uns aus juristischer Sicht abgeraten wurde, Gebührenanpassungen rückwirkend in Kraft zu setzen. Die Rechnungsperiode ist identisch mit der Ableseperiode per 31. Oktober. Um die Gebühren bereits im Jahr 2016 nach dem neuen Tarif zu fakturieren hätte das Reglement rückwirkend auf den 1. November 2016 in Kraft gesetzt werden müssen.

Wir bedauern die Verzögerung und hoffen, dass wir die Pendeuz bis zur Frühlingsgemeindeversammlung 2016 erledigen können.

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2015

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	3. November	19.30
Dienstag	24. November	19.30
Dienstag	15. Dezember	19.30

Erteilte Baubewilligungen Mai 2015 – Oktober 2015

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Aeschlimann Hans + Aeschlimann Beat Hinterzäunen 91 / Kreuzweg 108 3614 Unterlangenegg / Schwarzenegg	Sanierung Wohnteil Bauernhaus
Gfeller Christine Büelzun 18 3615 Heimenschwand	Einrichten eines Kaffee mit Blumenverkaufslokal
Haldemann Stefan und Barbara Ey 8 3615 Heimenschwand	Neubau Heizungsraum und Milchzimmer, Wohnungserweiterung im bestehenden DG = Dachsanierung – Isolation, Einbau von Dachflächenfenster
Jöhr David Bruchebüel 26 3615 Heimenschwand	Sanierung /Erweiterung Wohnung OG Nordwest, Aufstellen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe
Kupferschmied Adrian Dorf 32 3615 Heimenschwand	Neubau Milchviehstall, Umbau bestehender Anbindestall in Jungviehstall, Vergrösserung bestehender Heuraum
Maurer + Partner AG Maurer Ernst Höh 46 3615 Heimenschwand	Anbau Balkon Nordwest
Riecker Steve und Daniela Büel 3 3615 Heimenschwand	Anschluss an öffentliche Wasserversorgung
sal-immo ag Christian Salvisberg Kelliweg 13 3626 Hünibach	Renovation bestehender Balkon und vergrössern des Balkons. Hauszugang mittels Windfang auf der Nord/ost-Seite einbauen.
Schüpbach Elisabeth Schafegg 8 3615 Heimenschwand	Erstellen Abwasseranschluss

GEMEINDERAT

Schürch Anton
Längmatt 10
3615 Heimenschwand

Ausbau Dachraum mit Elektro- und Wasseranschlüssen für WC und Waschtisch, Einbau Dachfenster und Fenster

von Allmen Hans Peter und Annemarie
Unterer Birchbüel 11
3615 Heimenschwand

Sanierung EFH und Innendämmung energetisch verbessert, Fenster erneuert, Heizung an Aussenwand mit neuem Aussenkamin, Einbau Studio im UG

Wiedmer Michael
Längacher 15
3615 Heimenschwand

Querung Gemeindestrasse für Jaucheleitung

Verabschiedung von Veronika Alder, Leiterin AHV-Zweigstelle

Nach 19 jähriger Tätigkeit auf der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal ist Veronika Alder per Ende Oktober 2015 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Veronika Alder hat dank ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem grossen Fachwissen die AHV-Zweigstelle mit Bravour geleitet. Alle Aufgaben wurden von ihr immer mit grossem Engagement angepackt. Sie war eine stets ausgeglichene und hilfsbereite Mitarbeiterin. Ihre freundliche und fröhliche Art wurde von den Mitarbeitern, dem Gemeinderat und den Bürgern sehr geschätzt. Der Gemeinderat dankt ihr für ihre wertvollen Dienste und wünscht Veronika Alder für die Zukunft alles Gute.



Wahl neue Leiterin AHV-Zweigstelle

Mein Name ist Sandra Sigrist, ich bin 46 Jahre alt und wohne seit 25 Jahren mit meinem Ehemann in Reutigen. Geboren und aufgewachsen bin ich in Thun, dort habe ich auch meine Schulzeit und die berufliche Grundausbildung als kaufm. Angestellte absolviert. In meiner bisherigen beruflichen Laufbahn hatte ich diverse Anstellungen sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung wie z.B. beim Tiefbauamt des Kantons Bern oder der Gemeindeverwaltung Sigriswil. Zuletzt war ich als HR-Assistentin (Stellvertretung Personalleiter, Berufsbildungsverantwortliche) in einem KMU in der Region Berner Oberland tätig.



Ich habe die Ausbildungen als Sachbearbeiterin Personal und HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis erfolgreich absolviert sowie diverse fachspezifische Ausbildungen. Den Fachausweis als Leiterin AHV-Zweistelle werde ich in naher Zukunft in Angriff nehmen.

Meine Freizeit füllen unsere 9 Monate alte English Springer Spaniel Dame *Finja* und unsere beiden Main-Coon Katzen *Singha* und *Lamai* aus. Auch Haus und Garten benötigen regelmässig etwas Pflege und Unterhalt. Zudem reise ich gerne und widme mich dem Tauchsport – bevorzugter Weise in warmen Gegenden und Gewässern.

Durch meine bisherige und langjährige Tätigkeit in der Personalabteilung bin ich mit Themen der Sozialversicherungen und der Beratung gut vertraut. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und interessante Begegnungen ab dem 1. November 2015. Bis bald.....

Umzonung Dorf Heimenschwand

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung von Buchholterg zur öffentlichen Mitwirkung zur Umzonung der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) in eine ZPP (Zone mit Planungspflicht) Dorf eingeladen. Vom 10.09.2015 bis und mit 25.09.2015 lagen die Entwürfe des Baureglements- und Zonenplanänderung bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf. Eingaben und Anregungen durch die Bevölkerung sind keine eingegangen. Somit können die Akten zur Vorprüfung an den Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung) weitergeleitet werden.

Neuer Grill bei der Brätlistelle Kuhstelle

Der Verkehrsverein Buchholterberg-Wachseidorn will die Brätlistelle Kuhstelle mit einem neuen Grill ausstatten. Der Verkehrsverein hat bei der Gemeinde ein Gesuch um einen Kostenbeitrag für den Grill eingereicht. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11.08.2015 das Gesuch um einen Kostenbeitrag von Fr. 1'000.00 z.L. Amtsanzeigerfonds gutgeheissen.



Bekanntmachung: Holzschlag im Gemeindebahn Schwandwald

Tannen- und Fichtenholz

Die Kubikmeter und der Standort können ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg eingesehen werden.

Verkauf ab Stock zum Rüsten; Abrechnung laut Nachmass.
Offerten bis 7. Dezember 2015 an Patrick Lüthi, Marbach 19,
3615 Heimenschwand mit dem Vermerk „Holzschlag“. Zu
spät eintreffende Offerten werden nicht berücksichtigt.
Auskunft erteilt Kupferschmied Adrian, Tel. 079 703 09 58



**Wichtig: Der Holzkäufer hat die Äste aus dem Jungwuchs zu entfernen.
Forststrassen, Maschinenwege und Fusswege sind nach Beendigung der Arbeiten
sauber zu räumen und wieder instand zu stellen. Der Aufwand für diese Räumungs-
arbeiten ist in den Holzpreisen eingerechnet.**

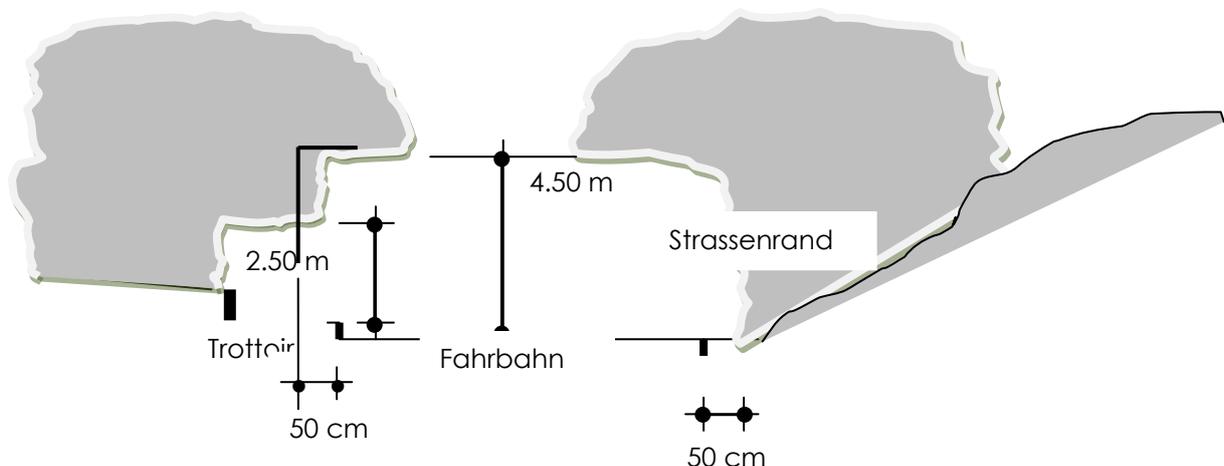
Betriebskommission Buchholterberg

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Informationen zum Winterdienst

Zu den schönsten Erscheinungen eines richtigen Winters gehört der Schnee. Gerade für Kinder, aber auch für viele Erwachsene ist eine Gemeinde auf 1000m Höhe ohne Schnee im Winter graugrün und trostlos. Und doch behindert das flockige Weiss unsere mobile Gesellschaft: Morgen für Morgen fahren und marschieren Pendler, Schülerinnen und Schüler auf Strassen und Wegen zur Arbeit - zu Fuss, per Bus, Auto oder Velo. Um diese Mobilität auch im Winter zu gewährleisten, sollte die Schneedecke spätestens um 06.00 Uhr geräumt sein. Bei starken Verwehungen und lang anhaltendem starken Schneefall müssen die Einwohner in seltenen Fällen auch mal mit gewissen Einschränkungen rechnen.

Verantwortlich für die Schneeräumung in der Gemeinde Buchholterberg sind der Werkhof und die von ihnen aufgegebenen Führer der beiden Schneeräumfahrzeuge. Das Schneeräumen erfordert Erfahrung, gute Ortskenntnisse und viel Feingefühl. Dass dem einen oder anderen Bürger die Arbeiten zu früh, zu spät, zu langsam, zu schnell, zu nah am Rand oder zu schmal ausgeführt werden, gehört bei dieser anspruchsvollen Arbeit bei immer wieder unterschiedlichen Witterungsbedingungen dazu.

Im Bestreben die Qualität der Schneeräumung weiter zu verbessern, sind der verantwortliche Werkhofchef B. Kupferschmid und die Betriebskommission offen und dankbar für konstruktive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Betriebskommission bittet die Anwohner, Land- und Waldbesitzer folgende Vorgaben unbedingt zu beachten und so die Arbeit der Schneeräumer zu unterstützen:

- *Überhängende Äste dürfen bis auf eine Höhe von 4.50 m nicht auf die Strasse hineinragen. Behindern Äste die Schneeräumfahrzeuge beim Räumen, können die Führer der Fahrzeuge auf eine Räumung der beeinträchtigten Wege verzichten!*
- *Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und Zäune müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand bzw. Trottoirrand haben.*
- *Bei sehr grossen Schneemengen muss der Neuschnee zusätzlich ins angrenzende Land hinausgestossen werden. Um Schäden an Zäunen zu vermeiden ist es empfehlenswert und hilfreich, wenn diese im Winter entlang der Strassen entfernt werden.*

Stellenausschreibung Sekretärin Betriebskommission



**Die Betriebskommission
sucht
ab 1. Januar 2016
eine Sekretärin / einen Sekretär**

Ihr Aufgabengebiet:

- Teilnahme an ca. 6 Sitzungen pro Jahr
- Versand der Sitzungseinladungen
- Verfassen des Protokolls

Ihr Profil:

- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute PC-Kenntnisse

Die Entschädigung richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Buchholterberg.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich an den Ressortleiter Betriebe, Patrick Lüthi (079 773 80 18)

Klasseneröffnung Basisstufe 2016/2015:

Wie bereits informiert wurde, steigen die Schülerzahlen der Gemeinde Buchholterberg in den nächsten Jahren an. Aufgrund dieser Kinderzahlen wird auf das kommende Schuljahr 2016/2017 eine vierte Basisstufe eröffnet. Eine Arbeitsgruppe hat sich verschiedene Raumvarianten für das neue Klassenzimmer überlegt. In einem weiteren Schritt wurden diese ausgearbeitet und geprüft. Aufgrund der Kriterien Kosten, Aufwand, Raumanforderungen und Erfahrungswerte, wurde schliesslich eine Variante ausgewählt. Die Arbeitsgruppe schlägt eine Lösung innerhalb des Schulhauses vor. Um diese zu realisieren, werden wenige Umbauarbeiten sowie Klassenzimmerwechsel nötig sein. Weitere und genauere Infos z. B. zur Klasseneinteilung, erfolgen zu gegebener Zeit.

Wir sind überzeugt, mit der Eröffnung einer weiteren Basisstufenklasse, die Qualität unserer Schule zu sichern und eine positive Entwicklung zu gewährleisten.

Tagesschule:

Seit dem neuen Schuljahr besuchen 14 Kinder und 6 Lehrpersonen der Schule Badhaus einmal wöchentlich den Mittagstisch. Die Schüler/innen werden von 2 Betreuungspersonen beaufsichtigt und geniessen das feine Mittagessen, welches beim Wohn- und Pflegeheim Schibistei bezogen wird. Nach dem Essen haben die Kinder Zeit zum Spielen. Es ist schön zu beobachten, wie sie in altersdurchmischten Gruppen „sandelen“, Fussball spielen, Velo fahren oder ein Brettspiel spielen. Nach einem glücklichen und zufriedenen Start, sind wir alle motiviert und freuen uns auf die nächsten Mittagessen mit dieser aufgestellten Kinderschar.



Clean Up Day:



Am Freitag, 11. und Samstag, 12. September 2015 räumten schweizweit über 400 Gemeinden, Schulen, Firmen und Vereine auf und befreiten Strassen, Plätze, Wiesen und Wälder von herumliegendem Abfall.

Auch die 4 Primarklassen der Schule Badhaus haben mitgeholfen und in den Gebieten Kuhstalle, Rohrimoos, Bätterich, Stauffen die Wege und Waldränder gesäubert. Dabei sind zahlreiche Abfallsäcke gefüllt worden.



Senioren im Klassenzimmer:

Seit August 2014 begleiten 4 rüstige Rentnerinnen und Rentner während je einem Morgen eine Basisstufenklasse. Sie sind eine wertvolle Ergänzung und unterstützen die Lehrerinnen mit viel Geduld. Sie helfen in der Garderobe, beim Gestalten, Schreiben, hören zu, wie die Kinder lesen und vieles mehr. Die Kinder freuen sich jeweils sehr auf die Basisstufen-Grosseltern und haben sie ins Herz geschlossen.

Zudem flicken sie als Heinzelmännchen Sachen, die sonst noch lange kaputt herumliegen würden oder helfen mit bei der Materialbeschaffung. Die Senioren erhalten für ihren Einsatz keine Entschädigung. Daher möchten wir uns an dieser Stelle einmal ganz herzlich bei euch bedanken. Merci viu viu mau!



Weitere Personen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben, dürfen sich gerne in der Schule melden.

Ferienplan Schule Buchholterberg:

Ferienplan: 2015 / 2016

Novemberferien:		14.11.2015 – 22.11.2015
Winterferien:	ab Mittag	24.12.2015 – 10.01.2016
Sportferien:		20.02.2016 – 28.02.2016
Frühlingsferien:		09.04.2016 – 24.04.2016
Sommerferien:		02.07.2016 – 14.08.2016

Ferienplan: 2016 / 2017

Schulbeginn:		15.08.2016
Herbstferien:		24.09.2016 – 16.10.2016
Novemberferien:		19.11.2016 – 27.11.2016
Winterferien:	ab Mittag	24.12.2016 – 08.01.2017
Sportferien:		18.02.2017 – 26.02.2017
Frühlingsferien:		08.04.2017 – 23.04.2017
Sommerferien:		08.07.2017 – 13.08.2017

Ferienplan: 2017 / 2018

Schulbeginn:		14.08.2017
Herbstferien:		23.09.2017 – 15.10.2017
Novemberferien:		18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:		23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:		17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:		07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:		07.07.2018 – 12.08.2018

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

Altmetallsammlung

**Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg
Montag, 09. Mai 2016 und
Montag, 24. Oktober 2016**

**Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den
Viehschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!**



Kursangebote (Januar 2016 bis Juni 2016)

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 14.30 Uhr das Erzählcafé statt:

Dienstag 12. Januar 2016

Dienstag 09. Februar 2016

Dienstag 08. März 2016

Dienstag 12. April 2016

Dienstag 10. Mai 2016

Dienstag 14. Juni 2016

-Informatik für Seniorinnen und Senioren

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!

Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

-Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma

Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

Mittwoch 09. März 2016 14.00 Uhr im Singsaal OSZ Unterlangenegg

- Referat: Vorausdenken und selbst entscheiden

Pro Senectute beschreibt die Wichtigkeit, Überlegungen über Patientenverfügung, Testament, Organspende etc. rechtzeitig zu überdenken und aufzuschreiben.

Mittwoch 21. April 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg

Eintritt: freiwillige Kollekte

- Vortrag Vitalkurs: Selbstständig im Alter

Das kognitiv- motorische Training.

Sicheres Gehen im Alter ist keine Selbstverständlichkeit. Weiterhin stellen Stürze eine der häufigsten Unfallursache bei älteren Personen dar und führen nicht selten zu Pflegebedürftigkeit. Wir bieten den Weiterbildungsbesuchern ein spannendes Trainingsprogramm an, welches den Stürzen vorbeugt.

Gratisvortrag: 18. Mai 2016 14.00 Uhr im OSZ Unterlangenegg

Anmeldung erwünscht: Herrn Rico Stalder 079 778 41 10

www.sport-time.ch

rico.stalder@sport-time.ch

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**. Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter oder Tel. 033 453 80 40

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2014

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **11. Dezember 2015** bei der Finanzverwaltung abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden.

Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 11. Dezember 2015 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2016 aufzuführen.

Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Sperrung der eigenen Daten - Datenschutz

Unser Datenschutzreglement erlaubt auf Gesuch hin eine Listenauskunft an Private. Somit ist es Vereinen möglich eine Liste zum Beispiel von allen Jubilaren zu verlangen. In Buchholterberg ist es üblich, dass Vereine ältere Personen anlässlich eines runden Geburtstages besuchen oder anschreiben. Die Zulpost ehrt die Jubilare ebenfalls.

Falls wir Ihren runden Geburtstag **nicht** an Vereine oder der Zulpost **melden sollen**, bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung an:

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Postfach 40
3615 Heimenschwand
gemeinde@buchholterberg.ch
033/453 80 40

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr 2014/2015

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal sind vom **Donnerstagmittag, 24. Dezember 2015 bis und mit Freitag, 1. Januar 2016** geschlossen. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Montag, 4. Januar 2016 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen. Der Gemeinderat und die beiden Teams der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Silvester/Neujahr

Wir ersuchen Sie, über Silvester/Neujahr **kein Feuerwerk innerhalb der Wohngebiete** abzubrennen. Die Anwohner und Tiere sind Ihnen dafür dankbar.

Bilderausstellung

In den Räumen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bieten wir Künstlerinnen und Künstler an, ihre Bilder kostenlos auszustellen. Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 40, 3615 Heimenschwand, Telefon 033 453 80 40 oder per E-Mail gemeinde@buchholterberg.ch.

Ab 01.01.2015 wird Herr Roland Peter, Badhaus 54, 3615 Heimenschwand seine Fotos ausstellen. Die Ausstellung kann während unseren Schalteröffnungszeiten besucht werden. Ein Besuch lohnt sich!



Während gut 15 Jahren war ich als Journalist im Berner Oberland unterwegs. «Berliner Nachrichten», «Der Oberhaslen», «Berner Oberländer» und «Thuner Tagblatt» hiessen oder heissen die Blätter, für welche ich haupt- wie auch nebenberuflich gearbeitet habe. Mit dabei war immer eine Kamera. Heute weiss ich, was mich damals unterschwellig gestört hat: Die Bilder waren immer Beiwerk zum Text. Sie hatten keine eigene Aussage. Bestenfalls wirkten sie als Anreiz zum Lesen des Artikels. Das wollte ich ändern, nahm Abschied von der schreibenden Zunft, um mich fortan vermehrt mit der visuellen Kommunikation zu beschäftigen. Als Grafiker und Layouter gelang es mir, den Bildern mehr Bedeutung zu geben. Ganz befriedigen konnte mich der neue Umgang mit Fotos und Illustrationen trotzdem nicht. Allzu oft stand der manipulative Charakter im Vordergrund. Die Fotos mussten in eine bestimmte Richtung wirken. So ist es eben mit der Werbung. Spät, sehr spät entdeckte ich schliesslich das freie Fotografieren. Seit drei Jahren lebe ich in Heimenschwand. Genauer: zuerst auf der Hinteren Höh, nun im Badhaus. Rund um die Höh entstanden denn auch (ein Grossteil) der Bilder, die ich in der Gemeindeverwaltung zeigen darf. Es sind Momentaufnahmen, die während der Spaziergänge mit der alternden Hündin Djune entstanden sind.

Geb. 2. Juli 1951

Beruf: Fotograf/Layouter

www.pero-fotos.ch

Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

Seit Ende 2013 können auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von unseren Einwohner und Einwohnerinnen kostenlos ausgeliehen werden.

Gerne stellen wir Ihnen einige Exemplare unserer Sammlung vor:

Bücher für Erwachsene



Bücher für Kinder



DVDs



Um stets eine abwechslungsreiche Auswahl in der Bibliothek zu bieten, nehmen wir auch gerne neuwertige Bücher und DVDs entgegen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVDs.



Übungsprogramm bis Ende 2015

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Samstag	31.10.2015	08.00 - 13.00	Jahreswartung	Grpf / AS / Mat / Fz Wart / MS	Alle Magazine
Dienstag	10.11.2015	19.30	AS Übung	Atemschutz	Magazin Dorf
Dienstag	24.11.2015	20.00	Offizierssitzung	Offiziere ganze Wehr	Magazin Dorf

Entschuldigungen sind vor, spätestens 10 Tage nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst.

Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Physiotherapie und Bewegungsunterricht

Zwei Angebote unter einem Dach
Bannholz 1, 3615 Heimenschwand

Bewegungsunterricht Katharina Bruni dipl. Bewegungspädagogin BGB 079 930 42 25
Bewegung pur erleben | erfahren | erspüren

Bewegung pur: Abwechslungsreiches Ganzkörpertraining, Rückengymnastik, Haltungsrarbeit, Gleichgewicht, Atemübungen

Rücken pur: Rückengerecht bewegen, Beweglichkeit, Kraft, Koordination, Atem- und Entspannungübungen, anatomische Inputs

Senio pur: Abwechslungsreiches Ganzkörpertraining um aktiv und gesund zu bleiben

Minitrampolin und Pilates: Prävention-pur, Dynamik und Spass vereint mit konzentrierter Körperarbeit

Einzelunterricht, Massage, Behandlung: Persönlich abgestimmtes Training bei Schmerzen, Fehlhaltungen und Muskeldisbalancen nach Wunsch kombiniert mit klassischer Massage oder passiver Gymnastik und manueller Behandlung

Physiotherapie und Massagepraxis Maike Seewer dipl. Physiotherapeutin
Konkordatsnr. X 9452.02, Natel: 079 334 09 88

Physiotherapie: Durch meine individuellen Beratungen und Behandlungen unterstütze ich Klientinnen und Klienten bei Krankheiten nach Unfällen und Operationen oder zur Prävention in meiner Praxis oder auch in Domizilbehandlungen. Beratungen und Behandlungen sind lösungsorientiert. Die Förderung der Eigenverantwortung ist mir dabei sehr wichtig.

Weitere Angebote sind: Triggerpunktbehandlungen, Rückenschule und Ergonomie, Sturzprophylaxe sowie Massage und Lymphdrainage.

Medizinische Massage: Diese Massage führt zu einer Verbesserung der Durchblutung sowie des Stoffwechsels und reduziert so Verspannungen und Schmerzen in der Muskulatur und im gesamten Körper. Sie verbessert die Leistungsfähigkeit und Regeneration, der Körper wird entschlackt und entgiftet.

Lymphdrainage: Anregung des Lymphsystems und Abtransport der Lymphflüssigkeit aus dem Gewebe. Die Lymphdrainage wird eingesetzt bei Schwellungen nach Verletzungen, Operationen oder Störungen des Lymphsystems.

Kosten: Physiotherapie mit ärztl. Verordnung: Die Behandlungen werden gemäss KVG, MV oder UVG übernommen.

Physiotherapie ohne ärztl. Verordnung: Behandlungen für Selbstzahler bis 30 Minuten kosten 50 Franken.

Medizinische Massagen ohne ärztliche Verordnung: Kosten pro 30 Minuten, 50 Franken. In der Regel werden diese Kosten von der Zusatzversicherung übernommen

Herzlichen
Dank!

Über 34 Aussteller aus drei Gemeinden präsentierten sich an der „gwärb15“.

Unter dem Motto „bewegt und belebt“ lockten wir viele Besucher an.

Es war ein grosser Erfolg für das lokale Gewerbe.

Recht herzlichen Dank an ALLE !



OK-Team Gwär15: Peter Dummermuth, Christine Straubhaar, Stefan Knecht, Beat Schwendimann, Daniel Luginbühl, Monika Schmid, Andreas Baumann (Auf dem Bild fehlt Stefan Bieri)





100 Jahr Feier in neuer Uniform Feldmusik Heimenschwand

02./03./04. Oktober 2015

Herzlichen Dank!

Heimenschwand stand am letzten Wochenende ganz im Zeichen der Blas- und Marschmusik. „100 Jahr Feier in neuer Uniform“, Grund genug um ein grosses Fest zu organisieren. Fast zwei Jahre haben wir uns damit beschäftigt, ein gutes Fest für die Bevölkerung, Musikvereine und natürlich auch für uns auf die Beine zu stellen. Das gut organisierte OK hielt 14 Sitzungen ab. Wir wollten einen Anlass organisieren, welcher allen lange in guter Erinnerung bleibt.

Bereits am Dienstag vergangener Woche wurde das Festzelt aufgebaut. Wir mussten Gas geben, damit am Freitagabend für die Fyrabebar alles bereit war. Der Abend sollte uns auf das Wochenende einstimmen. Am Samstagabend waren wir bereit für die grosse Party mit den „Tornados“. Am Sonntag, ein wunderbarer Herbsttag, begrüsst wir alle Ehrengäste und Musikvereine mit einem wunderbaren Aperero. Der Weisswein wurde von Martin Dummermuth Eggermann Collection GmbH Gunten und der Lachs von Alaska Wildlachs Heimenschwand gesponsert.

Die Marschmusikparade zog auch dieses Mal viel Publikum an. Gespannt warteten die Zuschauer auf unsere neue Uniform. Wir waren sehr stolz, allen unsere neue Kleidung zu zeigen! Anschliessend fand der Festakt statt. Mit interessanten Worten der OK Präsidentin Ruth Winzenried und Gemeindepräsident Beat Haldimann wurde über die Feldmusik erzählt. Die neue Uniform wurde vom Uniformenmacher Markus Büttiker vorgestellt und vom Model Michael Gerber präsentiert. Zum Höhepunkt vom Sonntag gehörte auch der Besuch von Hanspeter Latour und Thomas Sempach.

Es war ein wunderschönes Wochenende und wir hoffen, dass dies lange in guter Erinnerung bleibt.

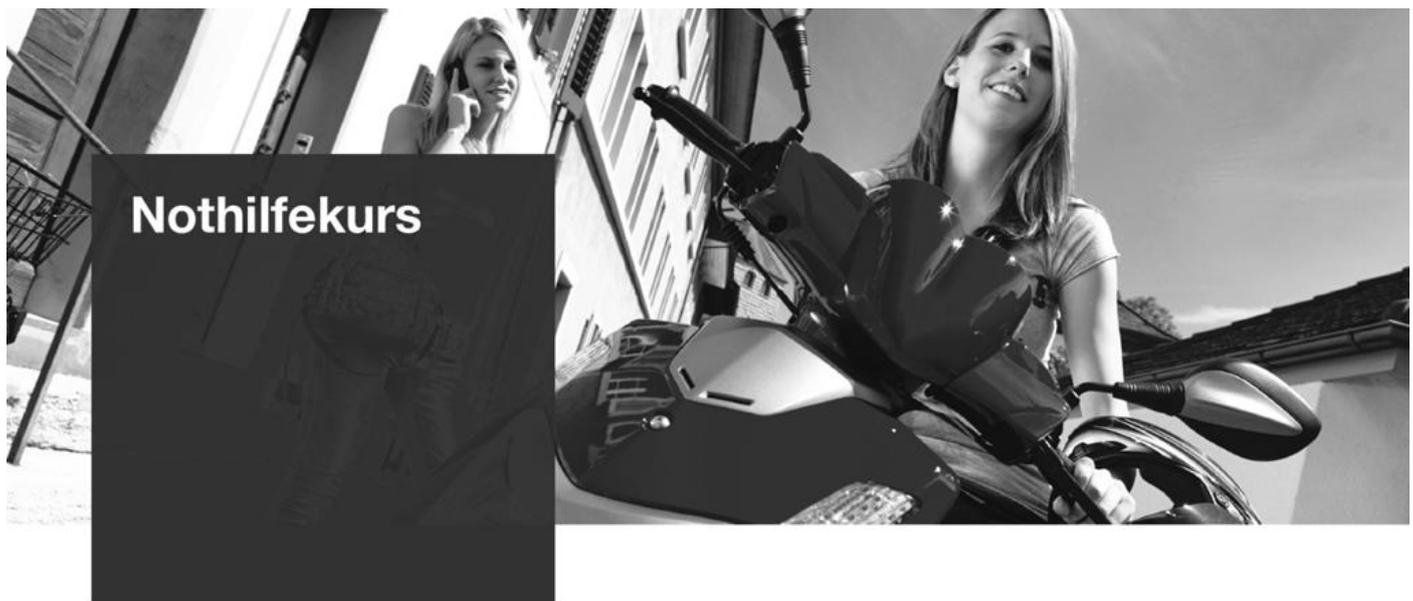
Wir sind der ganzen Bevölkerung von Buchholterberg, Wachselhorn, Rothachen und um Umgebung zu grossem Dank verpflichtet. Nur dank den vielen Spenden und Besuchern können wir auf ein erfolgreiches Wochenende zurückblicken.

Ein riesen MERCI an die vielen Helfer/innen, dem Frauenverein und den Buchholterberg-Schützen, den Treichlern und dem Sunnsyte-Chörli, den vielen Kindern, den Ehrendamen, den Inserenten im Festführer, allen Privatpersonen und Landbesitzern, Abwarten und allen, die uns auf irgendeine Art Gutes getan haben! Vielen Dank für die vielen positiven Rückmeldungen und wohlthuende Worte!

Erinnerungen finden Sie auf unserer Homepage www.feldmusikheimenschwand.ch



Erste Hilfe auf dem Weg zum Führerausweis



Lernen Sie, bei einem Unfall richtig zu helfen und nicht nur tatenlos zuzusehen

Besuchen Sie den Nothilfekurs:
Samstag 23. Januar 2016 8:30-17:00 & Samstag 30. Januar 2016 8:30-11:30
in der Aula Schulhaus Badhaus

Anmeldung und weitere Informationen:
www.samariter-buchholterberg.ch / info@samariter-buchholterberg.ch

Christine Schweizer: 079 594 62 69
Christian Graf: 076 532 76 90

Todesfall – was nun?

Ein Todesfall in der Familie oder im Freundeskreis kann unser Leben komplett aus den Bahnen werfen.

Was kommt jetzt? Was muss alles erledigt und organisiert werden?
Wer kann mir in der Situation helfen?

Diese und viele weitere Fragen quälen oft Angehörige von Verstorbenen.

Öffentlicher Vortrag mit Erika Caflisch

Donnerstag 26. November 2015
20:00 Aula im Schulhaus Badhaus

Anschliessend gibt es Kaffee & Kuchen
Eintritt frei, schauen Sie einfach vorbei!



Wir helfen - und können auch Ihnen helfen, das Richtige zu

An die Besitzer von Aktien der Verkehrsbetriebe STI AG

Anmeldung Aktienregister STI

Am 01. Juli 2015 trat eine Anpassung im Obligationenrecht betreffend Meldepflicht des Aktionärs in Kraft. Demnach müssen sich alle Aktionäre beim Erwerb oder dem Besitz von Aktien bei der Gesellschaft mit seinem Vor- und Nachnamen oder seiner Firma sowie seiner Adresse innert Monatsfrist anmelden. Sämtliche diesbezüglichen Änderungen sind ebenfalls innert Monatsfrist zu melden.

Der Aktionär hat den Besitz der Aktien nachzuweisen und sich wie folgt zu identifizieren:

- a. Als natürliche Person: durch einen amtlichen Ausweis mit Fotografie, namentlich durch den Pass, die Identitärtskarte oder den Führerausweis, im Original oder in Kopie;
- b. Als schweizerische juristische Person: durch einen Handelsregisterauszug.

Die Gesellschaft führt ein Verzeichnis über die Inhaberaktionäre sowie über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Die Vermögensrechte, die mit solchen Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Damit den neuen gesetzlichen Anforderungen nachgekommen werden kann, sind Sie gebeten, sich bis spätestens 31. Dezember 2015 bei der Verkehrsbetriebe STI AG anzumelden. Detaillierte Informationen sowie Anmeldeformulare können unter der Telefonnummer 033 225 13 13 (Finanzen) angefordert oder unter www.stibus.ch heruntergeladen werden.

Im Voraus besten Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Verkehrsbetriebe STI AG

VERANSTALTUNGSKALENDER 2014/2015

Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
November			
Fr, 28.11.14, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Hotel Restaurant Rohri- moosbad, Hei- menschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Dezember			
Mi, 03.12.14, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg- Wachseidorn
Mi, 10.12.14, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Hotel Restaurant Rohri- moosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buch- holterberg- Wachseidorn
Januar			
Fr, 02.01.16, 20.00 Uhr	Neujahrshöck	Festzelt Dorf, Hei- menschwand	Treichlerklub Hei- menschwand
Do, 28.01.16, 20.00 Uhr	Hauptversammlung	Restaurant Rohrimoos- bad, Heimenschwand	SVP Sektion Buchhol- terberg-Wachseidorn
Februar			
Di-Sa, 08. – 12.03.16, 20.00 Uhr	Biblische Vorträge	GfC-Saal, Dorf 35, Hei- menschwand	Gemeinde für Chris- tus GfC
März			
Sa-So, 12. – 13.03.16	Konzert und Burezmor- ge	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Hei- menschwand
April			
Sa-So, 02. – 03.04.16	Konzert und Theater	Kirche Heimenschwand	Posaunenchor Buch- holterberg- Kurzenberg
Juni			
Do, 30.06.16 17.00 – 21.00 Uhr	Kleinkaliber Volksschies- sen	Schiessplatz beim Re- staurant Rohrimoosbad	Kleinkaliberschützen Buchholterberg
Juli			
Do, 21.07.16 17.00 – 21.00 Uhr	Kleinkaliber Volksschies- sen	Schiessplatz beim Re- staurant Rohrimoosbad	Kleinkaliberschützen Buchholterberg

VERANSTALTUNGSKALENDER 2014/2015

August			
Mo, 01.08.16	Bundesfeier	Farnere, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
September			
Sa, 10.09.16	Tag der offenen Tür	Chliweg 2, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
November			
So, 06.11.16, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Sa, 26.11.16 12.00 – 24.00 Uhr	Basar	Kreuzwegzentrum Unterlangenegg	Evangelisches Gemeinschaftswerk (EGW)

Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

